

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 42. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/042/2014)**

**am Dienstag, 17. Juni 2014,**

**19:00 Uhr**

**CultusgmbH, Festsaal, Altleuben 10, 01257 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:44 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU  
Tobias Kittlick  
Eberhard Kunte  
Barbara Meyer-Wyk  
Dr. Michael Olbrich

Mitglied Liste DIE LINKE  
Rolf Böhme  
Marina Brandt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Gabriela Noack

Mitglied Liste SPD  
Michael-Peter Bäuerle  
Bernd Grützner

Mitglied Liste FDP  
Patrick Probst

Mitglied Liste Freie Bürger  
Jürgen Borisch

Mitglied Liste Bürgerbündnis  
Klaus-Dieter Scholz

Mitglied Liste NPD  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Joachim Schuster

Mitglied Liste FDP  
Elke Schmitz

**Verwaltung:**

Herr Bäcker  
Frau Pfennig  
Herr Seifert

stellvertretender Ortsamtsleiter Prohlis/ Leuben  
Stadtplanungsamt  
Umweltamt

**Schriftführer**

Ralf-Uwe König

Sachbearbeiter Ortsbeiratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 41 .Ortsbeiratssitzung am 07.05.2014
- 2 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße **V2941/14  
beratend**  
  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- 3 Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge **V2756/14  
beratend**
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 5 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet

**öffentlich****1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 41 .Ortsbeiratssitzung am 07.05.2014**

Der Ortsamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die 42. Sitzung des Ortsbeirates Leuben. und stellt bei 12 anwesenden Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schmitz und Herr Schuster sind entschuldigt, Herr Probst kommt vor dem Tagesordnungspunkt (TOP) 2.

Herr Lämmerhirt stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße) von TOP 3 auf TOP 2 vorzuziehen, die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend nach hinten.

Dieser Antrag wird angenommen. Die Tagesordnung einschließlich der o.g. Änderung wird angenommen. Ebenso wird die Niederschrift der 41. Sitzung vom 07.05. 2014 bestätigt.

Herr Lämmerhirt bittet Frau Brandt und Herrn Kittlick zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift.

**2 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße****V2941/14  
beratend**

hier:

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Lämmerhirt Frau Pfennig vom Stadtplanungsamt. Frau Pfennig führt aus, dass dieser Vorhaben- und Erschließungsplan bereits im November 2013 im Ortsbeirat behandelt wurde, damals wurde über die Offenlage beraten.

Sie erläutert die Notwendigkeit der Beschlussfassung zu dem vorliegenden Aufhebungsantrag. Auslöser der Anträge seien Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des sächsischen Wassergesetzes. Die Offenlage des Planes sei vom 06.01.- 06.02. 2014 erfolgt. Der betreffende B-Plan sei realisiert, der Bauträger existiere nicht mehr. Bei Aufhebung gingen die Flächen in die Zuständigkeit des § 34 BauGB über. Nur wenige Einwendungen seien eingegangen. So seien nicht alle Baumpflanzungen an den privaten Flächen an der Troppauer Straße erfolgt. Es fehlten 3 Bäume. Die fehlenden Baumpflanzungen ließen sich leider nicht mehr durchsetzen, da der alte Vorhabenträger nicht mehr existiere. Sie fasst kurz zusammen, dass sich das ehemalige Vorhaben komplett im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe befände.

Der Aufhebungsbeschluss für diese alte Satzung diene dazu, rechtskonforme Zustände herzustellen.

In der anschließenden Diskussion stellen die Ortsbeiräte folgende Fragen:

Herr Kunte ist der Meinung, dass die im betroffenen Gebiet errichteten Wohnungen alle gemäß damals geltendem Recht errichtet wurden. Damit hätten die Eigentümer das Recht auf baulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz aus öffentlichen Mitteln. Erst danach könne der Aufhebungsbeschluss gefasst werden.

Frau Pfennig erwidert, dass die sich die Grundstücke in privater Trägerschaft befänden und die Stadt weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit sehe, tätig zu werden. Private Vorsorge sei nötig.

Herr Dr. Olbrich wundert sich, dass es nicht möglich sein soll, die neuen Eigentümer zu verpflichten, 3 Bäume zu pflanzen. Er gehöre einer anderen Eigentumsgemeinschaft an; das Amt für Kultur und Denkmalschutz habe dort sehr wohl Auflagen anordnen können. So seien bestimmte Bäume in bestimmter Größe gefordert worden, welche durchaus kostenintensiv seien. Frau Pfennig stellt das nicht infrage, verweist aber darauf, dass dort andere Gesetzmäßigkeiten zuträfen. Es gäbe keine Eigentümergemeinschaft als Rechtsnachfolger des Bauträgers, sondern 300 einzelne Eigentümer. Der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung von 300 Eigentümern als Nachfolger sei höher als der Nutzen.

Herr Probst möchte den räumlichen Geltungsbereich aufgezeigt bekommen. Frau Pfennig erläutert, dass die einzelnen aufgeführten Flurstücke den Geltungsbereich markieren.

Abstimmung: Zustimmung:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

Somit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

### **3 Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge**

**V2756/14  
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt dazu Herrn Seifert vom Umweltamt. Dieser erläutert an Hand einer Präsentation die Ergebnisse der Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013 in Dresden und speziell im Dresdner Osten.

Demnach seien die bisherigen Maßnahmen im Hochwasserrisikomanagement erfolgreich gewesen. Dieser zehnjährigen Planung und dem großen Engagement aller Bewohner sei es zu verdanken, dass Dresden sich mit dem Hochwasser mittlerweile souverän arrangiere.

Natürlich gäbe es beim Hochwasserschutz noch viel zu tun. Die bisher für richtig befundenen Strategien müssten kontrolliert und weiterentwickelt werden.

Das Besondere am Hochwasser 2013 seien die vielen Niederschläge im Vorfeld gewesen, es seien die höchsten Niederschläge in einem Monat seit Beginn der Aufzeichnungen gewesen. Alle Böden seien schon gesättigt gewesen, bevor das Hochwasser kam. Alle Gewässer seien angeschwollen, das Kanalsystem hätte die Wassermassen nicht mehr genügend aufnehmen können. Insgesamt seien die Überschwemmungen 2013 deutlich geringer als 2002 ausgefallen. Das hätte nicht nur mit dem geringeren Elbpegel zu tun, sondern auch mit begonnener Hochwasservorsorge. Die Schäden an kommunalen Einrichtungen und Infrastruktur in Dresden hätten 2013 ca. 120 Mio. Euro betragen.

Insgesamt seien in Dresden durch das Hochwasser etwa 50 00 Einwohnerinnen und Einwohner betroffen gewesen, für 13.000 seien Evakuierungsempfehlungen ausgesprochen worden. Die bereitgestellten Unterkünfte hätten knapp 100 Personen in Anspruch genommen. Die sozialen Netzwerke würden in Dresden gut funktionieren.

Herr Seifert betont, dass sich im Dresdner Osten die bei Hochwasser am stärksten betroffenen Stadtteile befänden. Er bekräftigt, dass Teile des Dresdner Ostens, z. B. in Zschieren, Meußlitz und Kleinzschachwitz, auch langfristig nicht geschützt werden könnten.

Die Hochwasserereignisse 2013 am Lockwitzbach hätten gezeigt, dass der Lockwitzbach das Gewässer in Dresden mit dem geringsten Schutzgrad sei und dringender Handlungsbedarf für den Freistaat Sachsen bestehe. Ziel sei es, die Infrastruktur um den Lockwitzbach für ein HQ 25 zu ertüchtigen.

Bei der Brücke Hermann-Conradi-Straße solle dies durch einen Neubau erreicht werden.

Die Hochwasserereignisse 2013 an der Elbe hätten erneut den wandlungsfähigen Charakter eines jeden Hochwassers bestätigt. Auch noch so gute Modellierungen könnten diese Vielfalt nicht 100%ig voraussagen. Im Dresdner Osten seien Unterschiede von bis zu 30 cm zwi-

schen modellierten und tatsächlichen Wasserständen aufgetreten. Deshalb sei es für die Steuerung der Maßnahmen der Hochwasserabwehr nötig, die tatsächliche Entwicklung der Wasserstände zu messen. Das gälte insbesondere im Dresdner Osten, wo kaum Hochwasserschutzanlagen existierten und man die Abwehrmaßnahmen laufend an die Entwicklungen anpassen müsse.

Für Laubegast sei nach einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung die planerische Prüfung eines baulich-technischen Hochwasserschutzes vorbereitet wurden. Die Planungen für den Hochwasserschutz im Bereich des Alten Elbarms (M30) seien im Mai 2013 bereits als Entwurf vorhanden gewesen, mit der Planung für die Elbe (Z1) sei bis zum Hochwasser noch nicht begonnen wurden. Voraussichtlich im September 2014 könne im Rahmen einer Einwohnerversammlung über den Hochwasserschutz diskutiert werden.

Herr Seifert erläutert die durchgeführten Maßnahmen der Hochwasserabwehr im Ortsamtsgebiet Leuben:

1. Schutz der Villacher Siedlung durch Sandsäcke
2. Schutz des Zentrums von Laubegast entlang der Österreicher Straße und der Donathstraße mittels Sandsäcken (nicht erfolgreich)
3. Sicherung des Zugangs über die Berthold-Haupt-Straße durch Sandsackwälle an den Straßenrändern
4. Schutz der Bebauung „Am alten Elbarm“ durch Aufschüttung eines provisorischen Erd-Dammes in der Verlängerung des Rosenschulweges
5. Schutz der Bebauung an der Wilhelm-Weitling-Straße durch Sandsäcke

In Laubegast habe man bei der Auswertung der Hochwasserereignisse 2013 feststellen müssen, dass die Leubener Straße entgegen bisheriger Annahmen nicht bis zu einem HQ100 (Wasserstand von 9,24 m) mit normalen Rettungsfahrzeugen passierbar gewesen sei.

Um im Hochwasserfall die Erreichbarkeit von Laubegast zu gewährleisten, müsse daher die Salzburger Straße höher gelegt werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen bis 2016 wesentliche Ansätze ermittelt und im Haushalt 2017/2018 ff die erforderlichen Mittel für Planung und Bau der Maßnahme eingestellt werden. Allerdings könne ein genauer Zeitplan noch nicht benannt werden.

Die Berthold-Haupt-Straße solle im Rahmen der Schadensbeseitigung saniert werden. Dabei werde das technisch Mögliche zur Höherlegung der Straße realisiert. Das erklärte Ziel sei HQ 100. Auch an der Tronitzer Straße sind Schutzmaßnahmen geplant, aber nicht kurzfristig.

Herr Seifert benennt die vier Schwerpunkte für Verminderung der Hochwasserrisiken im Dresdner Osten:

1. Die Planung und Bau des Schutzes der Villacher Siedlung (Maßnahme M30) sind konsequent weiter zu führen. Die planerische Prüfung des Hochwasserschutzes von Laubegast an der Stromelbe (Z1) muss schnellstmöglich wieder beginnen.
2. Die Verlagerung der Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe im Bereich des Alt-elbarmes ist konsequent umzusetzen. Dies kann nur schrittweise erfolgen.
3. Die Zugänglichkeit für die Bereiche Zschieren, Meußlitz und Kleinzschachwitz ist durch eine Höherlegung der Berthold-Haupt-Straße im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung abzusichern. Für Laubegast muss durch eine Umgestaltung und Hochlegung der Salzburger Straße die Erreichbarkeit bei mittleren und seltenen Hochwassern sichergestellt werden.
4. Es muss geprüft werden, ob sich durch ggf. geänderte wasserfachliche Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit des baulich-technischen Schutzes von Gebieten neu darstellt.

Zusätzlich bis 2017/2018 solle je ein Pegel-Messer im Osten und Westen von Dresden errichtet und damit Messdaten für die Hochwasserabwehr der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt werden.

Herr Lämmerhirt bedankt sich für den umfangreichen Vortrag und bittet um Fragen der Ortsbeiratsmitglieder.

**Frau Meyer-Wyk** fragt, ob eine Aussage zu möglichen Zeitschienen der Planung des Hochwasserschutzes für das Ortsamtsgebiet gemacht werden könne?  
Wann könnten die angedachten Online-Messpegel installiert werden?

**Frau Noack** interessiert, ob die Brücke an der Windmühlenstraße so repariert werde, dass sie dem Hochwasserschutz genügt? Wäre es überhaupt realistisch, den Bodenzustand bei verschiedenen Modellen zu berücksichtigen (Art des Bodens, Durchfeuchtung, Verdichtung, Grundwasserspiegel)?

**Herr Probst** spricht an, ob bei Planungen bei der Hochwasservorsorge auch betrachtet würde, welche Auswirkungen der Hochwasserschutz auf die angrenzenden Gebiete hat?

**Herr Scholz** fragt an, ob die Formel, wann sich eine Hochwasserschutzmaßnahme amortisiert, noch Bestand hat?

**Herr Seifert** führt aus, dass es in Dresden Gebiete (Meußlitz, Kleinzschachwitz) gäbe, welche sich nicht ausreichend schützen ließen. Nach dem Hochwasser 2013 müsse die Diskussion über die Wirtschaftlichkeit aber neu geführt werden. An der Leipziger Straße sei 2013 ein zehnfach höheres Schadenspotenzial zu verzeichnen.

Die Zeitschiene zur Sanierung der Berthold-Haupt-Straße sei schwierig zu benennen. Um Fördergelder des Freistaates zu erhalten, müsse man Ende 2017 die Maßnahmen abgeschlossen haben. Durch umfangreiche Planungen und Genehmigungsverfahren seien diese Termine schwer realisierbar. Man sei in Gesprächen mit dem Freistaat, den Zeitrahmen zu verlängern.

Für den Online-Pegel seien im Haushalt 2015/2016 die entsprechenden Mittel eingestellt.

2016 könnten die Pegel installiert sein, im Sommer 2016 könnten sie funktionsfähig sein.

Die Brücke an der Windmühlenstraße könne topografisch bedingt nicht mehr Wasser abführen als zum jetzigen Zeitpunkt. Das Ziel sei das HQ 25.

Der Bodenzustand zu berücksichtigen sei schwierig. Es sei im Hochwasserfall immer nötig, entsprechende Experten zu befragen, wie sich konkrete Bedingungen auswirken könnten.

Die existierenden Modelle seien darauf ausgerichtet, auch die Auswirkungen auf benachbarte Gebiete zu betrachten, allerdings im Rahmen der natürlichen Schwankungen.

Das Dresdner Modell solle zukünftig von der Tschechischen Grenze bis nach Riesa entsprechende Auswirkungen aufzeigen.

Das Hochwasserrecht erlaube es prinzipiell nicht, Hochwasserschutz an einer Stelle auf Kosten einer anderen Stelle durchzuführen.

Die Formel zur Berechnung von Hochwasserschutzmaßnahmen müsse überarbeitet werden.

Wenn eine Zunahme derartiger Hochwasser zu befürchten sei, gäbe es Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit. Die Formel sei nicht falsch, die Werte, die in die Formel eingehen, müssten nach jedem Hochwasser angepasst werden.

**Herr Krien** fragt an, warum Linienmarkierungen für den Aufbau von Sandsackbarrieren abgelehnt würden? Warum würden die Tageswassereinläufe nicht regelmäßig gereinigt? Wie könne man Kollateralschäden (z.B. Beschädigungen von Oberleitungen) im Katastrophenfall minimieren?

**Herrn Grützner** interessiert, ob die Aussagen zu den Auswirkungen auf andere Bereiche auch auf das Grundwasser zuträfen? Können ein Termin für die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße benannt werden?

**Herr Böhme** erkundigt sich, ob Möglichkeiten bestünden, die Bürger bei Hochwasserereignissen so zu unterstützen, dass diese Ihre Sachen in kommunalen Einrichtungen oder Containern trocken lagern könnten?

**Herr Kunte** will wissen, ob es Angaben über Schäden im privaten Bereich durch das Hochwasser gäbe? Warum wird nicht die Schutzlinie Bellingrathstr./ Österreicher Straße unterirdisch und oberirdisch als anzustrebende Hochwasserschutzlinie für Laubegast angesehen? Haben Landschafts- und Naturschutz Vorrang vor Schutz des Eigentums?

**Herr Seifert erläutert**, dass es eine Planung gäbe, wo Sandsäcke nötig und sinnvoll seien, allerdings entstünden kurzfristig häufig immer wieder Baustellen, Umleitungen und vieles mehr. Vorher aufgebrachte Linien förderten nur Diskussionen. Die Linien sollten auch deswegen nicht aufgebracht werden, damit nicht unfachmännisch im Voraus Barrieren errichtet werden, welche aber kein Wasser abhielten. Gerade an der Leipziger Straße hätte man das gesehen.

Das Thema mit den Tageswassereinläufen sei bekannt. Wesentliche Auswirkungen auf die Hochwasserschutzmaßnahmen hätten die Tageswassereinläufe aber nicht.

Das Problem der Kollateralschäden trete zweifelsohne im Rahmen der besonderen Situation auf, allerdings würden Schadenersatzforderungen in der Regel nicht erhoben.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser würden natürlich gleichermaßen berücksichtigt.

Für die Salzburger Straße sei folgende Terminierung vorgesehen:

Im Juli 2014 soll eine Auftaktberatung stattfinden. Dieses Jahr würde die Machbarkeitsanalyse ausgelöst. 2015 könnte die Ingenieurplanung beginnen. Eine Zeitschiene könne erst benannt werden, wenn klar sei, was technisch umgesetzt werden könne. Mitte nächsten Jahres könnte darüber eine Aussage getroffen werden. Diese Maßnahmen müssten in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Seifert kennt die Diskussionen über Möglichkeiten der Einlagerungen von privatem Eigentum bzw. Schaffung bewachter Stellplätze. Das sei aber nicht sein Fachgebiet.

Abschließbare Container könnten aus logistischen Gründen und Schadenersatzforderungen nicht eingesetzt werden.

**Herr Lämmerhirt** ergänzt, dass es ein glücklicher Umstand gewesen sei, in Zschieren ein leer stehendes kommunales Gebäude nutzen zu können und so ca. 40 Familien die Möglichkeiten zur Einlagerung ihres Hausrates zu geben. Maßgeblich sei aber auch die private Initiative des Ortsvereins gewesen, die Landeshauptstadt Dresden könne dies nicht leisten. Zukünftig müssten andere Lösungen gefunden werden. Privatinitiative sei in jedem Fall gefragt.

**Herr Seifert** führt weiter aus, dass die Frage der Schäden im privaten Bereich schlichtweg nicht zu beantworten sei. Grund seien datenschutzrechtliche Bestimmungen. Es sei in Deutschland mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht möglich, konkrete Daten dazu zu erheben und aufzubereiten. Da die kommunalen Schäden bekannt seien, könne man als vorsichtige Schätzung ein Schadensvolumen zwischen 300-500 Mio. Euro für private Haushalte für das Hochwasser 2013 in Dresden annehmen.

**Herr Kunte** hinterfragt die Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen am Niedersedlitzer Flutgraben. Da die Aufnahmefähigkeit des oberen Teils der Lockwitz bei Hochwasser bereits dort die Kapazitätsgrenze überschreitet und nicht mehr aufnehmen könne, ergäbe sich keine Notwendigkeit zum Ausbau des Flutgrabens. Wenn Hochwasserschutz in Laubegast betrachtet würde, müsse auch Hochwasserschutz an der Lockwitz einbezogen werden.

**Herr Seifert** antwortet, dass das bestehende System entlang der Lockwitz vernünftig sei. Allerdings müsse dort die Hauptlösung außerhalb von Dresden erfolgen. Alle Arbeiten am bestehenden System dienten dazu, Ungleichmäßigkeiten abzubauen und die Lockwitz für ein HQ 25 zu ertüchtigen.

**Frau Brandt** fasst zusammen, dass private Vorsorge in den Gebieten nötig sei, welche sich nicht schützen ließen. Könne man private Vorsorge den Eigentümern vorschreiben; nicht jeder wird es sich leisten können? Gibt es Möglichkeiten der Beratung, Unterstützung und Hilfeleistung?

**Herr Scholz** skizziert folgende Überlegung: Da die wirtschaftlichen Schäden privater Haushalte nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingeflossen sind, würde die bisherige Formel



fragwürdiger. Wann könnten die drei Eisenbahnunterführungen im Dresdner Osten ertüchtigt werden? Schon bei Starkregen würden die Unterführungen voller Wasser laufen.

**Herr Probst** möchte wissen, ob für die jetzige Berechnung der Wirtschaftlichkeit nur die Schadensbilanz kommunaler Infrastruktur verwendet wird? Kann über alternative Finanzierungsmodelle zum Schutz privater Eigentümer nachgedacht werden? Wäre bei privaten Initiativen zum Hochwasserschutz eine Beteiligung der Landeshauptstadt vorstellbar?

Weiterhin hinterfragt er die Abweichungen in der Ereignisanalyse. Wenn beispielsweise in Laubegast der Pegel 30-40 cm höher war, wie hoch war dann der Pegel für Dresden?

**Frau Noack** regt für interessierte Bürger Qualifizierungen zum richtigen Bau eines Sandsackwalls seitens der Landeshauptstadt an.

**Herr Kunte** bringt zum Ausdruck, dass man schon 2002 nach dem Hochwasser hätte erkennen können, dass die Salzburger Straße als befahrbare Trasse höher zu legen sei. Wenn diese Erkenntnis 12 Jahre brauche, um umgesetzt zu werden, wäre dies traurig.

**Herr Krien** weist auf bereits gestellte Anfragen von ihm hin. Ihm sei seitens der Stadt erläutert worden, warum die Reisstraße nicht höher zu legen wäre. An der Bahnhofstraße sei schon viel getan worden.

**Herr Seifert** antwortet, dass bis zum Jahr 2013 davon ausgegangen wurde, eine Erreichbarkeit von Laubegast bis zum HQ 100 zu haben. Deshalb sei die Maßnahme der Höherlegung der Salzburger Straße zwar vorgesehen gewesen, aber nicht vorrangig. Das Jahr 2013 habe gezeigt, dass diese Annahme falsch gewesen wäre.

Zum Schutz von Natur und Landschaft gäbe es kein Primat. Zweck des Hochwasserschutzes sei nicht, Natur und Landschaft vor dem Hochwasser zu schützen; diese könnten mit Hochwasser leben. Die Naturschutzbehörde wirke in enger Zusammenarbeit an den Lösungen mit.

Mittels Modellen könnte man mögliche Schäden auch für den privaten Bereich ermitteln, diese würden in die Berechnung mit einfließen. In den Modellen würde auch der bessere Ausstattungsgrad der Wohnungen berücksichtigt.

Beim Pegelstand bedeute 30 cm höherer Elbpegel nicht gleich 30 cm höherer Pegel in Laubegast. Als grobe Orientierung könne man das aber durchaus annehmen. Für ein HQ 100 in Laubegast müsse man von 9,50m ausgehen.

Zum Thema Befahrbarkeit der Unterführungen schildert Herr Seifert, dass ein Großteil des wilden Wassers schnell abfließen würde, wenn die Gewässer genug Wasser aufnehmen können. Jeder Hochwasserschutz an den Gewässern verbessere die Befahrbarkeit der Unterführungen. Bei einem Flächenniederschlag sei aber die Kanalisation überfordert, daher könne man nur die Gewässer ertüchtigen.

Für eine Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an privaten Hochwasserschutzmaßnahmen fehle die gesetzliche Grundlage. In anderen Ländern gäbe es beispielsweise den „Deichpfennig“. Alle praktischen Versuche einer rechtlichen Verbindlichkeit seien bisher gescheitert. Gründe seien unter anderem Grundbucheinträge, Rechte und Pflichten, Zugänglichkeit und spätere Reparaturen.

Die Feuerwehr hätte in Cossebaude zum Thema „Sandsackbau“ eine Schulung angeboten. 12 Mitarbeiter von Verwaltung und Feuerwehr wären vor Ort gewesen, nur 3 Personen wären erschienen. Soziale Aspekte würden beim Hochwasserschutz berücksichtigt. Maßnahmen zum Hochwasserschutz wären nicht nur bauliche Maßnahmen. Beispielsweise könne durch Versicherungen viel abgesichert werden. Grundsätzlich könnten alle Grundstücke und Wohnungen in Dresden zu akzeptablen Versicherungsprämien versichert werden. Jede Autoversicherung für ein Jahr sei teuer.

Verbraucherzentralen, Mieterschutzbund und andere führten Beratungen zu privater Vorsorge durch.

Für alle Baumaßnahmen zur Hochwasservorsorge wäre eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

**Frau Meyer-Wyk** erkennt einen Widerspruch auf Seite 32 des Umweltberichtes: „Zum Zweiten ist die Verlagerung der Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe im Bereich des Altelbarmes **konsequent umzusetzen. Dies kann schrittweise erfolgen**“.

**Herr Seifert** führt aus, dass an dieser Analyse viele Mitarbeiter beteiligt gewesen seien. Von daher sei mitunter eine gewisse Unverständlichkeit zu verzeichnen, ebenso wisse man über diese Formulierungen. Es sei gewollt, Verlagerung von Kleingärten nur schrittweise durchzuführen. Kleingärten hätten positive Wirkungen auf die Allgemeinheit. Die Kleingartenvereine würden bei der Lösung des Problems einbezogen. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün erarbeite derzeit eine Vorlage, um den Forderungen gerecht zu werden.

Anschließend stellt **Herr Lämmerhirt** den Antrag auf Rederecht für eine Bürgerin. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Die Bürgerin** führt eine gesetzliche Regelung aus, wonach keine baulichen Maßnahmen im Umkreis von 10 m von der Dammkrone durchgeführt werden dürften.

Am Lockwitzbach an der Bahnhofstraße sei alles durch Zäune und sonstiges verbaut worden. Ein Rückbau müsse durchgesetzt werden. Am Lockwitzbach sei eine Pegelmeßstelle in Kreischa. Es wäre hilfreich, wenn eine Pegelmessung in der Nähe eingerichtet würde, um genauere Ergebnisse zu erhalten. Wer ist Ansprechpartner im Hochwasserfall? Wer koordiniert die Errichtung von Sandsackbarrieren?

**Herr Seifert** antwortet, dass alle Maßnahmen zur Hochwasserabwehr von der Feuerwehr koordiniert und laufend auf Effektivität geprüft würden. Zum Hochwasser 2013 seien ca. 10.000 freiwillige Helfer in Dresden gewesen; diese Anzahl könne man nicht ausreichend steuern. Der Pegel in Kreischa sei für Lockwitz nicht hilfreich, da er zu weit weg sei. Der Pegel in Dresden sei aber auch nicht nutzbar für die Lockwitz, da dieser den Istzustand zeigt und damit keine Möglichkeit mehr für eine Warnung besteht. Wenn dieser Pegel steige, wäre an der Lockwitz bereits Hochwasser. Damit müsse man leben. Die Lockwitz sei von der Reaktion her sehr schnell.

An Gewässern und Uferstreifen sei ein zehn Meter breiter Streifen frei zu halten. Das Gesetz besagt aber nicht, dass eine bestehende Bebauung zu entfernen sei.

Das gelte nur bei Neubauten. Nur wenn durch Überflutung abgerissen werden müsse, dürfe nicht mehr neu gebaut werden.

Herr Lämmerhirt bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und führt in Zusammenhang mit der Ereignisanalyse aus, dass das Ortsamt Leuben nach Ausrufen des Katastrophenalarms rund um die Uhr besetzt gewesen sei und telefonische Auskünfte gegeben habe, zusätzlich zu den Anlaufstellen in der Landeshauptstadt.

Herr Grützner stellt folgenden Ergänzungsantrag:

**Ergänzungsantrag zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages:**

**Der Ortsbeirat Leuben empfiehlt dem Stadtrat, den Termin für die Machbarkeitsstudie auf das zweite Quartal 2015 festzulegen.**

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung  
Ja 3 Nein 2 Enthaltung 8

**Danach wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.**

**Der Ortsbeirat Leuben bringt nur die Punkte 1, 3 und 5 des Beschlussvorschlages (Seite 2 der Vorlage) zur Abstimmung.**

Abstimmungsergebnis gesamt: Zustimmung  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

#### **4 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte**

**Frau Meyer-Wyk** fragt nach, ob ein neuer Sachstand zu Problemen der Kinder- und Hortbetreuung bestünde? Herr Lämmerhirt verneint dies.

**Herr Borisch** verabschiedet sich aus dem Ortsbeirat, da er den Stadtteil wechselt. Er bedankt sich beim Ortsbeirat und dem Ortsamt Leuben für 5 Jahre lehrreiche und interessante Jahre und wünscht dem neuen Ortsbeirat viel Erfolg für die nächsten fünf Jahre.

**Herr Scholz** mahnt Informationen zur Bautätigkeit (Bautafel) an der Försterlingstraße an. Ebenfalls kritisiert er die nicht verfüllten Einfassungen nicht gepflanzter Bäume an der Straße des 17. Juni. Das Ortsamt wird sich darum kümmern.

**Herr Krien** bemängelt zunehmenden Schleichverkehr auf der Johnsdorfer Straße. Er verweist auf eine Anfrage an die Oberbürgermeisterin und zitiert die Antwort daraus.

#### **5 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet**

Herr Lämmerhirt weist auf die ausgelegten Leubener Nachrichten und auf eine Vielzahl von Veranstaltungen in den nächsten Tagen hin.

Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ortsbeirates für die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre und schlägt einen gemeinsamen Ausklang für Anfang Juli mit einem Rückblick vor. Die Termine für die kommenden Ortsbeiratssitzungen würden erst nach der zweiten Sitzung des neuen Stadtrates festgelegt und dann umgehend mitgeteilt. Die zukünftigen Sitzungen sollten weiterhin am Mittwoch stattfinden.

Die Sitzung endet 21.44 Uhr.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Ralf-Uwe König  
Schriftführer

Marina Brandt  
OBR-Mitglied

Tobias Kittlick  
OBR-Mitglied